

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Oberschleißheim erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin und 24 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Hauptausschuss, bestehend aus der/dem Vorsitzenden und 11 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Bau- und Werkausschuss, bestehend aus der/dem Vorsitzenden und 11 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Umwelt- und Verkehrsausschuss, bestehend aus der/dem Vorsitzenden und 11 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- d) den Ferienausschuss, bestehend aus der/dem Vorsitzenden und 11 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- e) den Finanzausschuss, bestehend aus der/dem Vorsitzenden und 11 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- f) den Ältestenrat, bestehend aus der Ersten Bürgermeisterin als Vorsitzender, dem Zweiten Bürgermeister und den Sprechern der Fraktionen und Gruppen. Er ist beratend tätig.
- g) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus der/dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern des Gemeinderats

(2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchstabe a bis f genannten Ausschüssen führt die erste Bürgermeisterin. Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.

(3) Die in Absatz 1 Buchstabe a bis e genannten Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 35,--€ für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses sowie eines Beirates oder eines Kuratoriums, in denen die Gemeinde vertreten ist.

(3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,-- € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,-- € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4 Erste Bürgermeisterin

Die erste Bürgermeisterin ist Beamtin auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister Stellvertretung

(1) Die erste Bürgermeisterin wird im Fall ihrer Verhinderung durch den zweiten Bürgermeister, sofern dieser verhindert ist, durch den dritten Bürgermeister vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO).

(2) Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06. Mai 2002 außer Kraft.

Oberschleißheim, den
Gemeinde Oberschleißheim

Ziegler
Erste Bürgermeisterin